



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung und Frauen

### **Lehrkräfte mit befristeten Verträgen**

1. Wie viele Lehrkräfte werden an schleswig-holsteinischen Schulen derzeit mit befristeten Verträgen beschäftigt und wie verteilen sich diese Lehrkräfte auf die Bereiche
- Grundschule,
  - Hauptschule,
  - Realschule,
  - Gesamtschule,
  - Gemeinschaftsschule,
  - Gymnasium,
  - Sonderschulen (Förderzentren),
  - Berufliche Schulen?

Antwort:

An den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein werden derzeit (Juli 2008) 1.795 Lehrkräfte im Wesentlichen zur Vertretung von Mutterschutz-, Elternzeit- und Krankheitsfällen mit befristeten Verträgen beschäftigt.

Diese Lehrkräfte verteilen sich folgendermaßen auf die Schularten:

<b>Schulart</b>	
Grund- und Hauptschulen	816
Realschulen	285
Gesamtschulen	71
Gemeinschaftsschulen	34
Gymnasien	218
Förderzentren	183
Berufsbildende Schulen	188
<b>Summe</b>	<b>1.795</b>

2. Wie viele der unter 1. genannten Verträge erstrecken sich von der Laufzeit her über die Sommerferien bis ins kommende Schuljahr hinein?

Antwort:

In der folgenden Übersicht sind die Verträge aufgeführt, die über die Sommerferien hinweg bereits für einen längeren Zeitraum bestehen, z.B. für den zweijährigen Seiteneinstieg.

<b>Schulart</b>	
Grund- und Hauptschulen	2
Realschulen	0
Gesamtschulen	2
Gemeinschaftsschulen	0
Gymnasien	28
Förderzentren	0
Berufsbildende Schulen	49
<b>Summe</b>	<b>81</b>

In der Regel werden befristete Verträge jedoch längstens bis Ende des Schuljahres (31. Juli) abgeschlossen, um auf Veränderungen des unterrichtlichen Bedarfs im Folge-Schuljahr reagieren zu können.

Eine Unterbrechung der Beschäftigungszeiten lediglich im Zeitraum der Sommerferien hat sich 2007 für die in der Übersicht zu Frage 1 erfassten befristet beschäftigten

Lehrkräfte mit abgeschlossener Ausbildung nur in 99 Fällen feststellen lassen. Ursächlich hierfür ist u.a., dass Lehrkräfte ihre Elternzeit bereits mit Beginn der Sommerferien beenden und ein neuer Vertretungstatbestand erst zu einem späteren Zeitpunkt eintritt. In diesen Fällen ist eine durchgehende Beschäftigung der entsprechenden Vertretungskräfte nicht möglich.

3. Wie viele der unter 1. genannten Verträge wurden ggf. mit Lehrkräften geschlossen, die über ein 1. Staatsexamen verfügen, aber noch nicht den Vorbereitungsdienst absolviert haben?

Antwort:

<b>Schulart</b>	
Grund- und Hauptschulen	168
Realschulen	43
Gesamtschulen	22
Gemeinschaftsschulen	3
Gymnasien	80
Förderzentren	16
Berufsbildende Schulen	26
<b>Summe</b>	<b>358</b>

Die Einstellung von Lehrkräften mit 1. Staatsexamen für Vertretungsaufgaben ermöglicht ggf. auch eine sinnvolle Überbrückung von Wartezeiten auf einen Ausbildungsplatz im Vorbereitungsdienst und vermittelt Unterrichtspraxis. Darüber hinaus wird diesen Bewerbern eine mindestens halbjährige Unterrichtstätigkeit im Auswahlverfahren für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst angerechnet und kann auch zur Abkürzung des Vorbereitungsdienstes führen.

4. Wann erhalten Lehrkräfte mit befristeten Angestelltenverträgen, deren Tätigkeit mit Ablauf des Schuljahres 2007/08 endet, ggf. Angebote für einen neuen Vertrag zum kommenden Schuljahr?

Antwort:

Lehrkräfte im befristeten Beschäftigungsverhältnis erhalten grundsätzlich so früh wie möglich ein Angebot für eine Anschlussbeschäftigung im kommenden Schuljahr. Sobald das Planstellenzuweisungsverfahren erfolgt ist, die Fachbedarfe festliegen und dauerhafte Einstellungsmöglichkeiten sowie befristete Vertretungsfälle nach Schulart, erforderlicher Fächerkombination und Standort abgeklärt sind, werden ab März fortlaufend Angebote an Bewerberinnen und Bewerber erteilt. Bereits befristet beschäftigte Lehrkräfte werden bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

5. Vorbemerkung: Die „Lübecker Nachrichten“ berichteten am 14.06.2008: „In vielen Grundschulen werden befristete Lehrer-Verträge nicht verlängert“.

Hierzu frage ich die Landesregierung:

- a. In welchem Umfang werden sich ggf. die im kommenden Schuljahr für Aushilfs- und Vertretungskräfte an Grundschulen zur Verfügung stehenden Mittel verringern, und wie hoch ist im laufenden Schuljahr der Umfang der für diese Schulart eingesetzten Mittel für Aushilfs- und Vertretungskräfte?
- b. Für welche Bereiche (Schularten) sollen ggf. im kommenden Schuljahr in höherem Umfang als bisher Mittel für Aushilfs- und Vertretungskräfte bereitgestellt werden?

Antwort:

Die in Frage kommenden Mittel werden nicht nach Schuljahren, sondern nach Haushaltsjahren bereitgestellt. Im Übrigen verweist die Landesregierung auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Abg. Monika Heinold (Drs. 16/1823).

6. Beschäftigt das Land auch Lehrkräfte, die mehrfach aufeinanderfolgend Arbeitsverträge von unter einem Jahr Laufzeit erhalten haben? Wenn ja: Um wie viele Lehrkräfte handelt es sich?

Antwort:

Ja, zurzeit 463 Lehrkräfte. Im Unterschied zu längerfristig beantragter Elternzeit entsteht insbesondere bei der Vertretung von Krankheitsfällen vielfach auch Bedarf über nur wenige Wochen. Hierfür können nur entsprechend befristete Verträge angeboten werden, die bei Fortdauer des jeweiligen Vertretungsanlasses ggf. verlängert wer-

den. Je nachdem, ob sich im laufenden Schuljahr an derselben Schule oder einer anderen neue Vertretungsbedarfe ergeben, erfolgen weitere Beschäftigungen, möglichst im direkten Anschluss an die vorangegangenen. Das Bildungsministerium nutzt alle Möglichkeiten, um mehrere zeitlich aufeinanderfolgende Vertretungsfälle zusammenzufassen und Verträge mit längeren Laufzeiten vergeben zu können bzw. auf der Basis von längerfristigen Elternzeitfällen auch dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse zu begründen. Hierfür spielen auch das Leistungsbild der Lehrkräfte und ihre räumliche Einsatzbereitschaft eine Rolle.

7. Teilt die Landesregierung die in einem Bericht der WELT vom 21.06.2008 wiedergegebene Kritik des neuen hessischen Bildungsministers an einer Beschäftigungspraxis, die bei Aushilfs-Lehrkräften mit Zeitverträgen wiederholt eine ‚Saisonarbeitslosigkeit‘ während der Sommerferien in Kauf nimmt?  
Wenn ja: Beabsichtigt die Landesregierung, diese Einstellungspraxis dem hessischen Beispiel folgend zu ändern?

Antwort:

In Schleswig-Holstein werden Vertretungsverträge, die nicht später als zum 1.2. eines Jahres beginnen, nach Möglichkeit bis zum Schuljahresende am 31.7. abgeschlossen. Sofern sich eine Anschlussbeschäftigungsmöglichkeit ergibt, erfolgt diese lückenlos ab dem 1.8. des Folgeschuljahres über die Sommerferien hinweg; siehe hierzu bereits Antwort auf Frage 2.